

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07. November 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 03 1. Nachtragsvoranschlag 2022

„Der Gemeinderat möge die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022 samt Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG) beschließen. Der Nachtragsvoranschlag 2022 sieht im Ergebnisaftertrag ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € - 34.200,00 vor. Im Finanzierungsaftertrag beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -241.700,00.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 04 Finanzierungsplan „Grundkauf Oberdorf – Zentrumsentwicklung“

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, für den „Grundkauf Oberdorf- Zentrumsentwicklung“ den nachstehenden Finanzierungsplan:

Projekt „ GRUNDKAUF OBERDORF-ZENTRUMSENTWICKLUNG“		
	Einnahmen	Ausgaben
Grundkauf 2022		€ 274.000,00
Regionalfondsdarlehen 2022	€ 265.000,00	
Bedarfszuweisung 2022 (iR)	€ 9.000,00	
Gesamtsumme	€ 274.000,00	€ 274.000,00

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 05 Anpassung in den Gebührenhaushalten

a) Wasser

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Anhebung der Gebühren für den Wasserhaushalt wie folgt:

Bereitstellungsgebühr pro BWE EUR 114,43 brutto
Benützungsgebühr pro m³ EUR 1,76 brutto

Danach soll jährlich bis einschließlich 2027 eine Indexierung mit 3% erfolgen. Die entsprechende Verordnung wird der Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung übermittelt und nach deren Freigabe im Gemeinderat beschlossen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

b) Kanal

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Anhebung der Gebühren für den Kanalhaushalt wie folgt:

Bereitstellungsgebühr pro BWE	EUR 120,00 brutto
Benützungsgebühr pro m ³	EUR 1,80 brutto

Danach soll jährlich bis einschließlich 2027 eine Indexierung der Benützungsgebühr in Höhe von 3% erfolgen. Die entsprechende Verordnung wird der Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung übermittelt und nach deren Freigabe im Gemeinderat beschlossen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

c) Müll

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Anhebung der Gebühren für den Müllhaushalt mit einer Anhebung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 um jeweils 5%. In den Jahren 2026 und 2027 werden die Gebühren um jeweils 3% angehoben. Die entsprechende Verordnung wird der Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung übermittelt und nach deren Freigabe im Gemeinderat beschlossen.“

	derzeit	2023
Bereitstellungsgebühr 120 lt.	€ 65,00	€ 68,25
Entsorgungsgebühr 120 lt.	€ 3,60	€ 3,78
Bereitstellungsgebühr 240 lt.	€ 130,00	€ 136,50
Entsorgungsgebühr 240 lt.	€ 7,20	€ 7,56
Bereitstellungsgebühr Müllsäcke	€ 65,00	€ 68,25
Entsorgungsgebühr Müllsäcke	€ 3,60	€ 3,78
Bereitstellungsgebühr 1.100 lt.	€ 562,00	€ 590,10
Entsorgungsgebühr 1.100 lt.	€ 31,60	€ 33,18
Müll lose pro m ³	€ 29,00	€ 30,45
Sonderbereich Müllsäcke	€ 3,60	€ 3,58

TOP 06 Anpassung Hundeabgabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Anhebung der Hundeabgabe auf EUR 35,00 pro Jahr und Hund und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung und Übermittlung dieser zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 07 Anpassung Zweitwohnsitzabgabe

Die Beträge sollen wie folgt angepasst werden:

- | | |
|--|-------------|
| a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ² | 10 Euro, |
| b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ² | 22 Euro, |
| c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ² | 40 Euro und |
| d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ² | 60 Euro |

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende den nachstehenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Anhebung der Zweitwohnsitzabgabe im erläuterten Ausmaß und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung und Übermittlung dieser zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 08 GWVA St. Urban – Uminstallation zum Einbau eines induktiven Durchflussmesser (IDM) in allen Bauwerken – Auftragsvergabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban vergibt die Uminstallationsarbeiten zum Einbau von induktiven Durchflussmesser (IDM) in den Bauwerken den GWVA St. Urban an den Billigstbieter Piplan Ges.m.b.H., Gewerbepark Nr. 56, 9710 Feistritz/Drau zu einem Preis von EUR 28.515,00.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 09 Beteiligungs- und Infrastruktur St. Urban Ges.m.b.H. – Jahresabschluss 2021 – Beschlussfassung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban möge im Sinne des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2022 den Bürgermeister als Eigentümerversorger beauftragen, in der Generalversammlung der BIG St. Urban oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den „Jahresabschluss 2021“ der „Beteiligungs- und Infrastruktur St. Urban Ges.m.b.H.“ in der vorliegenden Form festzustellen, das heißt,

- dass im Zusammenhang mit der Prüfung der Unterlagen des Rechnungsjahres 2021 keinerlei Grund zur Beanstandung vorliegt,

- dass das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von € 29.929,73 schließt und nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 61.819,24 und der Auflösung nicht gebundener Kapitalrücklagen sich ein Bilanzgewinn von Euro 141.748,97 ergibt,
- eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 20.000,00 an die Gesellschafterin vorzunehmen,
- dem Geschäftsführer Dietmar Rauter für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 10 Überprüfung Darlehensverträge der Gemeinde – Neuvergabe von Darlehen

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde,

1. die Umschuldung der folgenden Darlehen
 - a) Darlehen ABA BA 04 (IBAN: AT985200000797549010)
 - b) Darlehen WVA BA 04 (IBAN: AT155200000797550019)
 - c) Darlehen ABA BA 01 (IBAN: AT245200000797548014)

Die neuen Kreditverträge werden mit der Austrian Anadi Bank, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt geschlossen.

Der derzeitige Sollzinssatz beträgt 1,983%. Der Zinssatz wird an den 6-Monats-Euribor (Basiszinssatz) zuzüglich eines Aufschlages von 0,180%-Punkten gebunden.

2. Die Kündigung bei der BAWAG PSK geführten Darlehen IBAN AT50 6000 0000 0117 2660, AT76 6000 0000 0117 2677 und AT45 6000 0000 0117 2653 zum Kündigungstermin 30.6.2023.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 11 Fa. Huber Entsorgung – Treibstoffzuschlag für Müllentsorgung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Übernahme des Treibstoffzuschlages für die Müllentsorgung der Fa. Huber in Höhe von rund EUR 0,10 netto pro Tonne.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 12 Verrechnung der Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes an die BIG St. Urban – Anpassung der Stundensätze

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban möge die Verrechnung der Stundensätze für die Bademeistertätigkeit der Wirtschaftshofmitarbeiter während der Öffnungszeiten des Strandbades nach den tatsächlichen Stundensätzen der Lohnverrechnung verrechnen. Dies unter der Prämisse, dass der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 13 Änderung der Verrechnung der Widmungspauschale an Widmungswerber

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, dass ab 01.01.2023 vom Widmungswerber alle für seine Widmungsanregung anfallenden Planungskosten des Raumplaners selbst zu tragen sind. Dafür ist eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Widmungswerber abzuschließen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 14 Anpassung der Benützungsentgelte für die Vermietung von gemeindeeigenen Gebäuden

a) Mehrzweckhalle

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für die Mehrzweckhalle St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

b) Kultursaal

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für den Kultursaal der Gemeinde St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Ausgenommen von der Entrichtung der Benützungsgebühr sind die Proben der örtlichen Kulturvereine (Trachtenkapelle St. Urban, Singgemeinschaft St. Urban). Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag: GR Otto Rauter, GR Maximilian Kogler, GR Fabian Schinegger, GR Helmut Sonvilla, GR Karin Reiningger, GR Denise Waldburger

c) Vereinshaus

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für das Vereinshaus der Gemeinde St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag: GR Otto Rauter, GR Maximilian Kogler, GR Fabian Schinegger, GR Helmut Sonvilla, GR Karin Reiningger, GR Denise Waldburger

d) Messnerhaus

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für das Messnerhaus der Gemeinde St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag: GR Otto Rauter, GR Maximilian Kogler, GR Fabian Schinegger, GR Helmut Sonvilla, GR Karin Reiningger, GR Denise Waldburger

e) Turnsaal und Sportgebäude

Abstimmung über den Hauptantrag Turnsaal:

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für den Turnsaal der Volksschule St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Ausgenommen von der Entrichtung der Benützungsgebühr sind Kinder und Jugendliche. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Abstimmung über den von Bgm. Rauter eingebrachten Zusatzantrag:

„Von der Entrichtung der Benützungsgebühr ist zusätzlich die Landjugend St. Urban ausgenommen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Abstimmung über den Hauptantrag Sportgebäude:

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für das Sportgebäude (SV St. Urban Fußball) der Gemeinde St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag: GR Otto Rauter, GR Maximilian Kogler, GR Fabian Schinegger, GR Helmut Sonvilla, GR Karin Reiningger, GR Denise Waldburger

TOP 15 Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende Verordnung mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Schulungsveranstaltungen mit einem Satz von EUR 35,00 pro Tag festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung).“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 16 Übernahme bzw. Auflassung von öffentlichem Gut – Erik-Schinegger-Weg

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Stephan Kollenprat vom 14.09.2022 mit der GZ 22214-1, die vorliegende Verordnung ZI 612-1/2022/ES/Auflösung über die Auflassung von Teilflächen als öffentliches Gut, und die Verordnung ZI 612-1/2022/ES/Übernahme, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bilden.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 17 wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 18 Installation eines Zeiterfassungsprogrammes

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Installation eines Zeiterfassungsprogrammes zu monatlichen Kosten von EUR 92,65 netto sowie die Anschaffung eines Zeiterfassungsterminals zum Preis von EUR 1.090,00 netto. Die Kosten des Zeiterfassungsprogrammes für die Mitarbeiter der BIG St. Urban werden anteilig von der Gemeinde St. Urban an die BIG weiterverrechnet.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 19 Straßenbeleuchtung – Reduktion der Leuchtdauer

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Reduktion der Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung abends auf maximal 21:00 Uhr. Morgens soll die Straßenbeleuchtung ebenso maximal 2 Stunden eingeschaltet sein. Im Bedarfsfall, wie zum Beispiel bei Veranstaltungen oder in den Ferienzeiten, wird der Bürgermeister ermächtigt, Ausnahmen zu erteilen. Weiters beschließt der Gemeinderat im Winter 2022/2023 auf die Weihnachtssterne auf den Straßenlaternen zu verzichten.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 20 Winterdienst ab der Saison 2022/2023

Nach einer kurzen Diskussion bringt der Vorsitzende den Abänderungsantrag der Fraktion „WIR“ zur Abstimmung:

„Die Erlassung einer Verordnung mit dem Inhalt, dass den Anliegern an Privatwegen, ein pauschaler Kostenbeitrag in Höhe von EUR 50,00 für die Schneeräumung ab der Saison 2022/2023 vorgeschrieben wird zu erlassen.“

Abstimmung über Abänderungsantrag: mehrheitlich abgelehnt (6:9 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der Fraktion WIR

Gegen den Antrag: Bgm. Dietmar Rauter, Vzbgm. Wilhelm Stich, GR Patrick Fresenberger, GR Walter Winkler, GR Alfons Marktl, GR Mag. Petra Graef, GR Ing. Michael Baier, GR Johann Maneßinger, GR Alexander Rauter

Abstimmung über den Hauptantrag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die erläuterte Vorgehensweise hinsichtlich der Schneeräumung im Winter 2022/2023. Verbindungswege zwischen zwei öffentlichen Straßenzügen, werden weiterhin vom Winterdienst betreut. Ebenso sollen Zufahrten zu Unternehmen die Kommunalsteuer an die Gemeinde St. Urban zahlen betreut werden. In besonderen Fällen wird der Bürgermeister ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten. Diese Regelung gilt bis zum 31.03.2023. Der Stundensatz wird auf EUR 80,00 (nur räumen) bzw. EUR 88,00 (räumen und streuen) angepasst.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag: GR Otto Rauter, GR Maximilian Kogler, GR Fabian Schinegger, GR Helmut Sonvilla, GR Karin Reininger, GR Denise Waldburger

TOP 22 Studentenförderung – Anpassung der Voraussetzungen

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Änderung der Richtlinien für die Gewährung der Studentenförderung der Gemeinde St. Urban. Diese soll ab sofort auch an Studenten die das eigene Auto nutzen ausbezahlt werden, sofern ein Fahrtenbuch vorgelegt wird.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 23 CNC-Behördennetzwerk – Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die diesem Beschluss und dieser Sitzungsniederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende Vereinbarung über eine Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse, abgeschlossen zwischen dem Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt und der Gemeinde St. Urban, Dorfplatz 1, 9554 St. Urban.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)